

MaLo-ID

(Wird vom Netzbetreiber ausgefüllt)

Kundennummer

Netzanschlussvertrag

Niederdruck (NAV-ND)

Zwischen den

Energiewerke Zeulenroda GmbH, Lohweg 8, 07937 Zeulenroda-Triebes,

Tel. 036628 7200, Fax. 036628 72014, Amtsgericht Jena, HRB 202421

(nachfolgend Netzbetreiber)

und

Achim und Antje Ueberschär

Telefon* 0151 14550465, E-Mail-Adresse* bau-ueberschaer@t-online.de

Lindenweg 20, 07952 Pausa-Mühltröf

Gemarkung Flur Flurstücksnummer

* Mit der jeweiligen Angabe wird das Einverständnis zur Kommunikation auf diesem Weg erklärt.

(nachfolgend Anschlussnehmer)

Vertragsdaten

Table with contract data including: Anlass des Vertragschlusses, Ort des Netzanschlusses, Eigentümer des Grundstücks, Anzahl der Wohneinheiten, Eigentumsgrenze, Druckebene, Entnahmedruck, Vorzuhaltende Leistung, Geschätzter Jahresverbrauch, Gewünschter Ausführungstermin, Tiefbauarbeiten, Beteiligung von Errichtern, Baukostenzuschuss, Messstellenbetreiber, Datenschutz.

* nur zulässig bei Einhaltung der Vorgaben des Netzbetreibers im „Merkblatt für Tiefbauarbeiten“

1. Vertragsgegenstand

1.1 Dieser Vertrag regelt die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Vertragsparteien anlässlich der Errichtung, der Änderung und des Betriebes des in den Ver-

tragsdaten näher beschriebenen Netzanschlusses. Diesbezügliche Veröffentlichungen des Netzbetreibers erfolgen auf dessen Internetseite: www.energiewerke-zeulenroda.de

1.2 Nicht geregelt wird durch diesen Vertrag im Hinblick auf den Netzanschluss dessen Nutzung zur Entnahme von Gas (Anschlussnutzung), Einspeisung von Gas aus Erneuerbaren Energien oder Grubengas, die Belieferung des Netzanschlusses mit Gas (Gaslieferung) oder die Nutzung des Netzes des Netzbetreibers (Netznutzung). Hierfür sind – mit Ausnahme der Anschlussnutzung -jeweils von den betreffenden Parteien gesonderte Verträge abzuschließen.

1.3 Der Netzbetreiber kann den Netzanschluss ablehnen, wenn ihm dieser aus wirtschaftlichen Gründen nicht zumutbar ist.

1.4 Ist der Anschlussnehmer nicht Grundstückseigentümer, hat der Anschlussnehmer spätestens bei Unterzeichnung dieses Vertrages die wirksame und vom Grundstückseigentümer unterzeichnete Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers für die Errichtung und den Betrieb des Netzanschlusses auf dem betreffenden Grundstück gemäß dem hierzu vom Netzbetreiber vorgegebenen Vordruck vorzulegen.

2. Kosten und Preise

2.1 Für alle Leistungen des Netzbetreibers im Rahmen dieses Vertrages gegenüber dem Anschlussnehmer und auch für alle sonstigen vom Anschlussnehmer an den Netzbeauftragten beauftragten Tätigkeiten gelten die Preise gemäß dem jeweils aktuellen Preisblatt des Netzbetreibers, welches diesem Vertrag als Anlage beigefügt ist.

2.2 Sind im jeweils aktuellen Preisblatt des Netzbetreibers für Leistungen, die der Netzbetreiber gegenüber dem Anschlussnehmer erbringt, keine Preise ausgewiesen, kann der Netzbetreiber das vom Anschlussnehmer für diese Leistungen an den Netzbetreiber zu zahlende Entgelt gemäß § 315 BGB festlegen.

2.3 Auf Wunsch des Anschlussnehmers erstellt der Netzbetreiber einen Kostenvorschlag für die erstmalige Herstellung des Netzanschlusses oder dessen Änderung. Wird der Kostenvorschlag wesentlich überschritten, wird der Netzbetreiber den Anschlussnehmer hierüber unverzüglich informieren.

2.4 Verlangt der Anschlussnehmer ausdrücklich in Textform, dass die Erbringung der Leistungen nach diesem Vertrag schon vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnen soll, übt aber dann sein Widerrufsrecht aus, schuldet er dem Netzbetreiber für die bis zum Widerruf erbrachten Leistungen gemäß § 357 Abs. 8 BGB einen angemessenen Betrag als Wertersatz.

2.5 Führt der Netzbetreiber Netzumstellungen durch, z. B. in Bezug auf die Gasart oder den Druck und entstehen dadurch dem Anschlussnehmer Kosten für Änderungen und/oder den Ersatz von Gasgeräten oder der Kundenanlage, hat diese der Anschlussnehmer zu tragen. Dies gilt nur dann nicht, wenn solche Kosten des Anschlussnehmers außergewöhnlich hart treffen würden, was dieser nachzuweisen hat.

3. Mitteilungspflichten des Anschlussnehmers

Der Anschlussnehmer hat den Netzbetreiber insbesondere dann unverzüglich in Textform zu unterrichten, wenn er

- a) Beschädigungen des Netzanschlusses, insbesondere Schäden am Netzanschluss oder das Fehlen von Plomben wahrnimmt,
b) Unregelmäßigkeiten oder Störungen seiner Anlage, die Rückwirkungen auf das Netz der Netzbetreiber erwarten lassen oder solche in der Anlage des Netzbetreibers feststellt,
c) Beschädigungen, Störungen oder den Verlust von Mess- und Steuereinrichtungen erkennt, oder
d) sich die Eigentumsverhältnisse am Grundstück, am Gebäude oder der Kundenanlage ändern; in diesem Fall hat der Anschlussnehmer dem Netzbetreiber die Person des neuen Anschlussnehmers, dessen postalische Adresse und den Zeitpunkt des Eigentumsübergangs mitzuteilen.

Verstößt der Anschlussnehmer gegen eine oder mehrere dieser Mitteilungspflichten schuldhaft, hat er die dem Netzbetreiber hieraus entstehenden Schäden an diesen zu erstatten.

4. Vertragsbeginn, -dauer und -ende

4.1 Dieser Vertrag tritt mit der Unterzeichnung durch beide Parteien in Kraft und läuft auf unbestimmte Zeit.

4.2 Der Vertrag kann vom Anschlussnehmer mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.

4.3 Eine Kündigung durch den Netzbetreiber ist nur möglich in den Fällen von § 27 NDAV oder soweit eine Pflicht des Netzbetreibers zum Netzanschluss nach § 18 Abs. 1 Satz 2 des EnWG nicht oder nicht mehr besteht. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn die für den Netzanschluss erforderlichen baulichen sowie technischen und vom Anschlussnehmer im Zusammenhang mit dem Netzanschluss zu erbringenden Leistungen von diesem trotz angemessener Fristsetzung durch den Netzbetreiber nicht gemäß den allgemein anerkannten Regeln der Technik geschaffen werden, oder über den Netzanschluss länger als 3 Jahre keine Entnahme von Gas mehr erfolgt.

4.4 Jede Kündigung bedarf der Textform.

5. Rechtsverbindliche Erklärungen per E-Mail

Der Netzbetreiber ist berechtigt und der Kunde damit einverstanden, dass der Netzbetreiber auch über die ihm vom Kunden mitgeteilte E-Mail-Adresse gegenüber dem Kunden rechtsverbindliche Erklärungen abgibt, z. B. im Zusammenhang mit dem Netzanschluss. Gleiches gilt auch für das Recht des Kunden, rechtsverbindliche Erklärungen gegenüber dem Netzbetreiber abzugeben, z. B. eine Kündigung. Beide Parteien werden ihren Spam-Filter möglichst so einstellen, dass E-Mails der anderen Partei nicht abgefangen werden.

6. Vertragsbestandteile und Angaben des Anschlussnehmers

6.1 Vertragsbestandteile zum Netzanschluss sind dieser Vertrag, die NDAV, die Ergänzenden Bedingungen ND, die Technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers, das Preisblatt des Netzbetreibers sowie, wenn der Anschlussnehmer Tiefbauarbeiten selbst ausführt, die Vereinbarung über die Übernahme von Tiefbauarbeiten. Es gilt jeweils die aktuellste Fassung.

6.2 Fehlerhafte oder unvollständige Angaben des Anschlussnehmers in den Vertragsdaten berühren die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Sind die Angaben des Anschlussnehmers in den Vertragsdaten nicht vollständig oder fehlerhaft, ist der Netzbetreiber berechtigt, den Anschlussnehmer zur Er-

gänzung oder Berichtigung unter Fristsetzung aufzufordern. Kommt der Anschlussnehmer dieser Aufforderung innerhalb der gesetzten Frist nicht nach, ist der Netzbetreiber berechtigt, die betreffenden Angaben entsprechend den tatsächlichen Gegebenheiten selbst zu ergänzen oder zu berichtigen. Dies gilt auch für Änderungen oder Ergänzungen, die nach Abschluss des Vertrages eintreten.

7. **Datenschutzhinweise nach Art. 13, 14 DS-GVO für natürliche Personen**

Verantwortlicher: Energiewerke Zeulenroda GmbH, Lohweg 8, 07937 Zeulenroda-Triebes, Tel.: 036628 7200, E-Mail: info@energiewerke-zeulenroda.de., Datenschutzbeauftragter: Herr Christian Litwiakow, Am Druschplatz 9, 02979 Elsterheide, Tel. 0157 58216413, E-Mail: datenschutzdienste@litwiakow.de. Die vollständige Datenschutzerklärung für Kunden des Netzbetreibers kann unter www.energiewerke-zeulenroda.de eingesehen sowie heruntergeladen werden und ist auch unentgeltlich am Geschäftssitz des Netzbetreibers in Papierform erhältlich. In dieser wird u. a. über die Zwecke der Datenverarbeitung, die Empfänger von personenbezogenen Daten, die Dauer der Datenspeicherung und diejenigen Rechte informiert, die betroffenen Personen nach der DS-GVO zustehen.

Die Widerrufsbelehrung für Verbraucher und das Muster-Widerrufsformular sind Teil der Ergänzende Bedingungen ND 2021 (dort Abschnitt VIII.)

.....
Ort, Datum

.....
Anschlussnehmer

.....
Ort, Datum

.....
Netzbetreiber

Anlagen:

- Niederdruckanschlussverordnung (NDAV)**
- Ergänzende Bedingungen ND 2021**
- Preisblatt**
- Vereinbarung über die Übernahme von Tiefbauarbeiten** (wenn vom Anschlussnehmer oder in dessen Auftrag durch Dritten ausgeführt)
- Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers** (wenn nicht identisch mit Anschlussnehmer)